

Arbeiterbewegung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **29 (1937)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

arbeitslosigkeit den Arbeitern und der Wirtschaft nichts als schweren Schaden zufügt, währenddem die Arbeitskonflikte darauf zurückzuführen sind, dass eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen oder die Abwehr von Verschlechterungen sehr oft nur auf diesem Wege erzielt werden kann.

Arbeiterbewegung.

Bau- und Holzarbeiter.

Seit längerer Zeit waren vor der interkantonalen Einigungsstelle Verhandlungen zwischen dem Baumeisterverband und den Bauarbeiterverbänden hinsichtlich der künftigen Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Schwebe. Ein erster Vorschlag war vom Bau- und Holzarbeiterverband und vom evangelischen Arbeiterverband abgelehnt worden, da er keine genügenden Garantien hinsichtlich der Verbesserung der ungenügenden Lohnansätze bot. Weitere Verhandlungen unter dem Vorsitz von Bundesrat Obrecht brachten ebenfalls keine Einigung. Es wurden zwar noch weitere Konferenzen in Aussicht gestellt, doch traten die Maurer und Handlanger in Bern am 12. Mai in Streik, dessen Auslösung durch die Zentrale bereits am 29. April bewilligt worden war. Am 24. Mai fanden dann weitere Verhandlungen, wieder unter dem Vorsitz von Bundesrat Obrecht, statt, die schliesslich zu einer Verständigung führten. Danach sollen die abgelaufenen Tarifverträge allgemein erneuert werden, wobei die Löhne ab 1. Julium sechs Rappen pro Stunde erhöht werden sollen. Falls der Lebenskostenindex gegenüber dem Stand vom 30. September 1936 um mehr als 8 Prozent steigt, sollen die Arbeiterorganisationen berechtigt sein, eine neue Revision der Lohnansätze zu verlangen. Die Arbeitszeit soll je nach Grösse und Bedeutung der Ortschaft nicht länger als 50 bzw. 52—55 Stunden wöchentlich dauern; der Samstagnachmittag soll frei sein. Gestützt auf diese Vereinbarung ist dann auch der Streik in Bern — nach weiteren lokalen Verhandlungen — beigelegt worden.

Der Streik der Glasschleifer bei der Firma Grambach & Co. in Zürich-Seebach ist nach ca. dreiwöchiger Dauer beigelegt worden. Es wurde ein Arbeitsvertrag für die Dauer eines Jahres abgeschlossen, der den Arbeitern Lohnerhöhungen im Betrage von 5 bis 25 Rappen pro Stunde bringt.

Der Gesamtarbeitsvertrag für die Marmorarbeiter in Dietikon ist mit wesentlichen Verbesserungen auf unbestimmte Zeit verlängert worden. Erreicht wurden Lohnerhöhungen, eine bedeutend bessere Regelung der Ferien und eine Erhöhung der Spesen für auswärtige Arbeit.

Für das Pflästerergewerbe in Winterthur ist ein neuer Arbeitsvertrag abgeschlossen worden, der bis Ende März 1938 Geltung hat. Er sieht Lohnerhöhungen von 7 bis 10 Rappen pro Stunde und bessere Zulagen für auswärtige Arbeit vor.

Textilarbeiter.

Der Streik bei der Firma Schafroth & Co. A.-G. in Burgdorf ist nach dreiwöchiger Dauer beigelegt worden. In der Lohnfrage wurde eine Erhöhung der Ansätze um ca. 10 Prozent zugestanden. Die Akkordarbeit soll neu geregelt werden; insbesondere sollen ausreichende Grundlagen zur Sicherung eines auskömmlichen Lohnes geschaffen werden. Ferner soll über die technischen und organisatorischen Betriebsverhältnisse sowie über das Verhältnis zwischen Arbeiterschaft und Betriebsleitung in Verbindung mit der Arbeiterkommission und den Verbandsleitungen eine eingehende Untersuchung durchgeführt werden.